Limptar®: Verschreibungspflicht und strenge Indikation beachten

Von Medizinische Beratung 7. November 2016, 15:43

Arzneimittel

Am 1. April 2015 wurde das chininhaltige Medikament Limptar® der Verschreibungspflicht unterstellt. Gleichzeitig soll eine Verschärfung der Anwendungsbedingungen und die Aufnahme zusätzlicher Warnhinweise in die Fachinformation erfolgen.

Eine aktuelle Nutzen-Risiko-Bewertung erforderte diese Maßnahmen wegen schwerwiegender Zwischenfälle in Zusammenhang mit der Anwendung von Limptar® wie:

- Veränderungen des Blutbildes mit Thrombozytopenien, zum Teil mit schweren klinischen Verläufen,
- maligne Herzrhythmusstörungen aufgrund von QT-Intervall-Verlängerungen mit der Gefahr von Torsade de pointes (Kontraindikation für die Komedikation mit QT-Intervall-verlängernden Medikamenten),

Zudem sind vielfältige klinisch relevante Arzneimittelinteraktionen wie die Wirkungsverstärkung von Chinin z.B. mit Antikoagulantien, Digitalis-Präparaten und Muskelrelaxantien zu beachten.

Weiterführende Informationen:

Risikoinformation des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)